



# holzbau report

4  
April  
2015

Ausgabe A  
ISSN 0723-4856  
PVSt 4894

Mitteilungen des Bayerischen Zimmerer- und Holzbaugewerbes



Thema des  
Monats

## TTIP? Nein danke!

Seit Anfang 2013 finden zwischen der EU und den USA Geheimverhandlungen über das geplante Freihandelsabkommen TTIP statt. Noch 2015 soll es unterschrieben werden. Wichtigstes Ziel ist dabei nicht, Zölle abzuschaffen, denn die werden zwischen den USA und der EU schon jetzt kaum mehr erhoben. Wichtigstes Ziel ist vielmehr, in den beteiligten Staaten Vorschriften aller Art anzugleichen, um Exporte und Investitionen zu erleichtern. Die TTIP-Befürworter hoffen auf Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze. Die TTIP-Kritiker warnen davor, dass es vor allem zu einer Verdrängung klein- und mittelständischer Unternehmen durch internationale agierende Konzerne kommen wird und hochwertige Arbeitsplätze – z.B. im Handwerk – durch Niedriglohn-Jobs in der Industrie ersetzt werden.

Für die Holzbaubranche ist noch ein anderer Aspekt wichtig: Umwelt- und Klimaschutzstandards könnten auf amerikanisches Niveau sinken. Und es droht zudem ein Verlust an Rechtsstaatlichkeit und Demokratie durch die Einrichtung internationaler Schiedsgerichte nach Vorbild anderer Freihandelsabkommen. Diese können Staaten oder Kommunen zu hohen Schadenersatzzahlungen verurteilen, wenn deren Gesetzgebung die von einem Investor erwarteten Gewinne schmälert. Abschreckende Beispiele gibt es schon genug. Zurzeit laufen weltweit in den schon existierenden

Freihandelszonen Klagen mit einem Streitwert von rund 13 Mrd. Euro. Meistens gewinnen die Konzerne. Die in den Freihandelsverträgen definierten Schiedsgerichte und Strafzahlungen stellen die Profitinteressen von Investoren über das Gemeinwohl und über die Souveränität von Staaten und Kommunen.

Allein diese Drohkulisse würde dazu führen, dass z.B. viele Initiativen in Richtung Klimaschutz aus purer Angst vor den finanziellen Folgen schon im Ansatz stecken bleiben. Wenn Kommunen nach Münchner Vorbild einen CO<sub>2</sub>-Bonus für das Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen einführen würden, dann könnten sie von einem amerikanischen Konzern, der zuvor in die Herstellung von Baustoffen aus nicht-nachwachsenden Rohstoffen investiert hat, auf Schadenersatz in

mehrstelliger Millionenhöhe verklagt werden. Das Gleiche gilt bei einer Änderung des Vergabewesens oder bei der Festlegung nachhaltiger Bauweisen in Bebauungsplänen.

Die kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Städtetag“, „Deutscher Landkreistag“, „Deutscher Städte- und Gemeindebund“ sowie der „Verband kommunaler Unternehmen“ haben inzwischen erkannt, was da auf uns zukommen könnte, und deshalb ein gemeinsames Positionspapier veröffentlicht. Darin fordern sie unter anderem, „auf spezielle Investitionsschutzregelungen zu verzichten“ und dass „Standards auf keinen Fall mit einem vorrangigen Ziel des Abbaus von Handelshemmnissen reduziert werden dürfen“. Das Bayerische Zimmererhandwerk unterstützt diese Forderungen voll und ganz!

